



SITZUNGSPROTOKOLL

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am 25.11.2024 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes, Hauptplatz 1, 2242 Prottes

Beginn: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 19.11.2024 per E-Mail

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend waren:

die Mitglieder des Gemeinderates

Bgm	Karl Demmer	anwesend
Vbgm	Mag. Helmut Tischler	anwesend
GGR	Christoph Demmer, MA	anwesend
GGR	DI Alexander Köllner	anwesend ab TOP 2
GGR	Ing. Gerald Krenbek	anwesend
GGR	Florian Rabl	anwesend
GR	Manfred Eder	anwesend
GR	Karin Eibner	anwesend
GR	Thomas Eibner	anwesend
GR	Stefan Markovic	anwesend
GR	Anita Scheck	anwesend
GR	Harald Schmidt	anwesend
GR	Christian Schöner	anwesend
GR	Karl Schreiber	anwesend
GR	Alexander Schröttner	anwesend
GR	Mag. Jörg Schröttner	anwesend

Anwesend war außerdem:

Schriftführer AL Robert Bierleitgeb
Peter Klietsch, BSc

Entschuldigt abwesend:

GR Beate Bogdalik, GR Kathrin Demmer,
GR Ernst Gunsam

Zuhörer:

6 Personen

Vorsitzender: Bürgermeister Karl Demmer

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

Verlauf der Sitzung

Bgm Demmer begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Bgm Demmer stellt die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung und gibt bekannt, dass er den Tagesordnungspunkt 15 „Nachtrag zum Baurechtsvertrag Gstk. 3177/13 im Gewerbepark Matzner Straße“ von der Tagesordnung absetzt, da zu diesem TOP noch keine Unterlagen vorliegen und dieser auch nicht in der Gemeindevorstandssitzung vorbehandelt werden konnte.

Die Tagesordnung lautet somit:

- 1) Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 09.09.2024
- 2) Berichte des Prüfungsausschusses
- 3) Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen (Funktionsverordnung)
- 4) Voranschlag 2025 mit MFP 2026-29 und Dienstpostenplan
- 5) Vereinssubventionen und sonstige Subventionen 2025
- 6) Gemeinde Heizkostenzuschuss 2024/25
- 7) Abänderung der Verordnung über die Einhebung der Gebrauchsabgabe
- 8) Beauftragung der Schlosserarbeiten – KIGA Zubau
- 9) Beauftragung der Malerarbeiten – KIGA Zubau
- 10) Beauftragung für Möblierung/Einrichtung – KIGA Zubau
- 11) Ersatzbeschaffung Kippmulde (Dumper) für den Bauhof
- 12) Grundsatzbeschluss Sanierung Dörfleser Straße
- 13) Baurechtsvertrag Gstk. 3177/16 im Gewerbepark Matzner Straße
- 14) Nachtrag zum Baurechtsvertrag Gstk. 3177/15 im Gewerbepark Matzner Straße
- 15) Schenkungsvertrag Gstk. 3309, KG Prottes
- 16) Kostenersatz 2024 für die FF-Prottes
- 17) Bilanz der MG Prottes GmbH
- 18) Gemeinde Umwelt Bericht
- 19) Bonusmaßnahmen KLAR! Region (Weidendom, Pollinatorhecke,...)
- 20) Antrag lt. §46 NÖ GO – Abänderung des GR Beschlusses vom 27.06.2022 TOP 7
- 21) Antrag lt. §46 NÖ GO – Grundsatzbeschluss über den Ankauf der Gstke. 3521 und 3522

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 09.09.2024

Bgm Demmer ersucht um Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 09.09.2024. Da gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung kein Einwand erhoben wird, gilt dieses als genehmigt und wird von den anwesenden Parteienvertretern unterfertigt.

GGR Köllner betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

TOP 2: Berichte des Prüfungsausschusses

Am 11.09.2024 fand eine angekündigte und am 12.11.2024 fand eine unangekündigte Gebarungsprüfung am Gemeindeamt statt. GR Harald Schmidt verliest als Vorsitzender des Prüfungsausschusses die beiden Protokolle.

In der Sitzung am 11.09.2024 wurde eine Empfehlung hinsichtlich der Straßensanierung in der Friedensgasse an den Gemeindevorstand abgegeben, welche von Bgm Demmer verlesen wird – diese lautet:

„Dieses Patchmatic-Verfahren sollte auf Fahrbahnen mit geringem Verkehrsaufkommen nicht mehr verwendet werden.“

Im Anschluss verliest Bgm Demmer die beiden Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters zu den Ausschusssitzungen.

TOP 3: Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen (Funktionsverordnung)

Aufgrund der Erlassung eines neuen Dienstrechtes, dem NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025, welches ab 01.01.2025 gültig ist, gibt es zahlreiche Änderung für Dienstnehmer und Dienstgeber. Unter anderem muss auch die Funktionszuordnung für Dienstposten mit Funktionsverwendung angepasst und vom Gemeinderat neu beschlossen werden.

WM: GGR Krenbek

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

„VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prottes hat in seiner Sitzung am 25.11.2024 aufgrund § 2 Abs. 4 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), § 11 Abs. 1 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) und § 7 Abs. 3 NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025) folgende

Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen (Funktionsverordnung) beschlossen:

§ 1

Die im Dienstpostenplan gesondert bezeichneten Funktionsdienstposten werden folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

	Gesonderte Bezeichnung des Funktionsdienstpostens im Dienstpostenplan:	Funktionsgruppe gemäß GBDO bzw. GVBG:	Funktionsgruppe gemäß NÖ GBedG 2025
1.	Amtsleiter	7	FL1
2.	Bauamtsleiter	7	FE1
3.	TBE-Leitung	5	FE1
4.	Wassermeister	6	FE1
5.	Klärwärter	6	FE1

§ 2

Die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Die Verordnung vom 13.12.2022 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Voranschlag 2025 mit MFP 2026-29 und Dienstpostenplan

Der Voranschlagsentwurf 2025 inkl. Dienstpostenplan und Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029 lag in der Zeit von 08.11.2024 bis 22.11.2024 zur freien Einsichtnahme am Gemeindeamt auf. Es wurden keine Stellungnahmen oder Erinnerungen abgegeben.

Da erst nach Auflagebeginn des Voranschlages durch die NÖ Landesregierung einige vom Bund und Land zusätzlich geplanten Finanzaufweisungen bekanntgegeben wurden und diverse neue Fördermöglichkeiten besprochen wurden, mussten während der Auflagezeit einige Budgetwerte abgeändert werden. Ebenso wurde der Dienstpostenplan an die neue, ab 01.01.2025 geltende Rechtslage angepasst.

Folgende Werte wurde überarbeitet:

2/240+8610	Transfers vom Land	Erhöhung um Eur	32.900,-
2/941+8600	Laufende Transferzahl. vom Bund	Erhöhung um Eur	66.100,-
2/941+8601	sonstige Bundestransfers	Erhöhung um Eur	39.300,-
2/945+8600	sonstige Bundeszuschüsse	Erhöhung um Eur	7.200,-
6/240+3460	Darlehensaufnahme für KIGA+TBE	Erhöhung um Eur	400.000,-
2/912+895001	Entnahmen von allg. Rücklagen	Verminderung um Eur	150.000,-

Aufgrund der Änderungen ergeben sich folgende neue Kennzahlen für den VA 2025:

Nettoergebnis lt. Ergebnishaushalt beträgt Eur – 54.700,-

Saldo des Finanzierungshaushaltes beträgt Eur – 57.900,00

Das jährliche Haushaltspotential 2025 beträgt nunmehr Eur 184.100,-.

Nach Berücksichtigung der Rücklagenzuführungen, der Rücklagenentnahmen und der Zuführungen zu investiven Vorhaben beträgt dieses nach den Änderungen Eur 35.600,00.

WM: GGR Krenbek, GGR Demmer

Nach einigen Erklärungen von AL Bierleitgeb zum vorliegenden Voranschlag verliert Bgm Demmer den mehrstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes und bringt danach den angepassten Antrag zur Beschlussfassung des Voranschlages 2025 ein.

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2025 inkl. dem Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029 und den Dienstpostenplan in der vorliegenden Form beschließen.“

Antrag des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat möge den aktualisierten Voranschlag 2025 inkl. dem Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029 und den an das neue Dienstrecht angepassten Dienstpostenplan in der nunmehr vorliegenden Form beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

11 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen (TP)

TOP 5: Vereinssubventionen und sonstige Subventionen 2025

Aufgrund der hohen Inflation der letzten Jahre, welche sich jedoch nunmehr wieder verringert hat, berichtet Bgm Demmer, dass die Subventionsbeträge vom letzten Jahr beibehalten werden. Die Auszahlung der Subventionen soll im Februar 2025 und laut beiliegender Liste (Beilage 1) erfolgen.

WM: GGR Krenbek, GGR Rabl, GGR Demmer, GR J. Schröttner, GR Schmidt,
GGR Köllner

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Vereinssubventionen und sonstigen Subventionen für 2025 laut beiliegender Auflistung (Beilage 1) beschließen. Eine Auszahlung der Mittel erfolgt im Februar 2025.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Gemeinde Heizkostenzuschuss 2024/25

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern wiederum einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2024/25 in der Höhe von EUR 150,- zu gewähren.

Der Gemeindevorstand hat beantragt, so wie in den Vorjahren, all diesen Personen aus der Gemeinde, die für die Förderung in Frage kommen (das sind ca. 10 Personen) zusätzlich gegen Antrag einen Gemeinde-Heizkostenzuschuss in der Höhe von ebenso Eur 150,- zu gewähren. Die Auszahlung soll unmittelbar nach der Antragstellung erfolgen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge allen Empfängern eines Bundes- oder Landesheizkostenzuschusses 2024/2025 zusätzlich einen Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Prottes in der Höhe von Euro 150,- gewähren.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Abänderung der Verordnung über die Einhebung der Gebrauchsabgabe

Am 26.09.2024 wurde seitens der NÖ Landesregierung die Gebrauchsabgabentarife 2025, welche ab 01.01.2025 wirksam sind, kundgemacht. Damit die Gemeinde die neuen angepassten Tarife vorschreiben kann, muss seitens des Gemeinderats die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe neu beschlossen werden.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

„VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prottes hat in seiner Sitzung am 25.11.2024 die Abänderung der Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe vom 12.12.2016 wie folgt beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Beauftragung der Schlosserarbeiten – KIGA Zubau

Für die Ausführung der Schlosserarbeiten im Zubau unseres Kindergartens wurde seitens unseres Planungsbüros eine Ausschreibung an 7 Firmen versendet, wobei von 3 Firmen rechtzeitig ein Angebot abgegeben wurde.

Somit liegen folgende 3 geprüfte Angebote exkl. USt vor:

Obermayer GmbH	Eur 44.784,40
Krameß Metallbau GmbH	Eur 46.649,00
Binder Alu- Stahlbau GmbH	Eur 66.115,00

Das Architekturbüro Zita hat die Angebote geprüft und einen Vergabevorschlag für die Fa. Obermayer GmbH abgegeben. Der Gemeindevorstand hat hierüber beraten und folgenden Antrag gestellt.

WM: GGR Krenbek, GR Schöner, GGR Demmer

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Vergabe der Schlosserarbeiten im Kindergartenzubau und in der zukünftigen TBE an der Matzner Str. 5 an die Fa. Obermayer GmbH, 2153 Stronsdorf gemäß dem Angebot vom 23.10.2024 mit Gesamtkosten von Eur 44.784,40 exkl. USt beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

11	Ja-Stimmen
4	Nein-Stimmen (GGR Krenbek, GR K. Eibner, GR Markovic, GR Schmidt)
1	Stimmenthaltung (GR T. Eibner)

TOP 9: Beauftragung der Malerarbeiten – KIGA Zubau

Für die Ausführung der Malerarbeiten im Zubau unseres Kindergartens wurde seitens unseres Planungsbüros eine Ausschreibung an 8 Firmen versendet, wobei von 4 Firmen rechtzeitig ein Angebot abgegeben wurde.

Somit liegen folgende 4 geprüfte Angebote exkl. USt vor:

Reko Beschichtungstechnik GmbH	Eur 36.800,70
Hirsch Malerei und Mehr GmbH	Eur 39.538,00
Ramstorfer GmbH	Eur 40.485,50
Maler Schmied GmbH	Eur 44.138,52

Das Architekturbüro Zita hat die Angebote geprüft und einen Vergabevorschlag für die Fa. Reko Beschichtungstechnik GmbH abgegeben. Der Gemeindevorstand hat hierüber beraten und folgenden Antrag gestellt.

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Vergabe der Malerarbeiten im Kindergartenzubau und in der zukünftigen TBE an der Matzner Str. 5 an die Fa. Reko Beschichtungstechnik GmbH, 1070 Wien gemäß dem Angebot vom 14.10.2024 mit Gesamtkosten von Eur 36.800,70 exkl. USt beschließen“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

11	Ja-Stimmen
5	Nein-Stimmen (TP)

TOP 10: Beauftragung für Möblierung/Einrichtung – KIGA Zubau

Zwecks Möblierung und Einrichtung unserer 4. Kiga-Gruppe und der Tagesbetreuungseinrichtung wurde ein Angebot von jener Firma eingeholt, die bei der letzten Ausschreibung als Billigstbieter hervorgegangen ist und bei der somit im Jahr 2017 die Möbel und Einrichtungsgegenstände für die ersten 3 Kiga-Gruppen angeschafft wurden.

Das Angebot der Fa. Resch Möbelwerkstätten GmbH, 4160 Aigen-Schlägl umfasst die Einrichtung und Möblierung der beiden Gruppen inkl. der beiden Küchen, Wickelräume, sämtlicher Nebenräume und Garderoben und schließt mit Eur 122.213,67 exkl. USt.

Der Gemeindevorstand hat darüber beraten und beantragt, dass zwar grundsätzlich die Fa. Resch beauftragt werden soll, für die Anschaffung jedoch ein Kostenrahmen festgesetzt werden soll und speziell die Preise für Elektro- und Einbaugeräte noch mit anderen Anbietern verglichen werden sollen.

WM: GR T. Eibner

Mehrstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Anschaffung der Einrichtungsgegenstände und der Möblierung für den Kindergartenzubau und die zukünftigen TBE an der Matzner Str. 5 von der Fa. Resch Möbelwerkstätten GmbH, 4160 Aigen-Schlägl gemäß dem Angebot vom 18.11.2024 mit einem maximalen Kostenrahmen von Eur 123.000,00 exkl. USt beschließen, wobei die Preise für Elektro- und Einbaugeräte noch mit anderen Anbietern verglichen werden sollen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

11 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen (TP)

TOP 11: Ersatzbeschaffung Kippmulde (Dumper) für den Bauhof

Nach mehreren erfolgten Reparaturen unserer am Bauhof eingesetzten Kippmulde teilte uns unsere Werkstätte nunmehr mit, dass unser Dumper der Marke Twaites (Baujahr 1998) nach einem etwa 15 Jahre zurückliegenden Motortausch und nach einem Kupplungs- und Getriebeschaden in den letzten Jahren nicht mehr reparabel ist.

Es liegen folgende geprüfte Angebote exkl. USt. vor:

Neufahrzeuge:

Wacker Neuson 1501	28.000,-
Wacker Neuson DW20	32.000,-
Zeppelin Thwaites 1,5t	28.500,-
Kubota TA2sh 2t	25.500,-

Gebrauchtfahrzeuge:

Wacker Neuson DW20 300h	29.000,-
Zeppelin Thwaites 1,5t 330h	20.500,-
Kubota TA2sh 2t 350h	20.750,-

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge für unseren Bauhof eine neue Kippmulde der Marke/Type Mekelec Kubota TA2sh von der Firma BMKS gemäß dem Angebot vom 14.10.2024 im Kostenumfang von Eur 25.500,- exkl. USt beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Grundsatzbeschluss Sanierung Dörfleser Straße

Aufgrund langjähriger Anfragen der Gemeinde bei der NÖ Landesregierung, bei der zuständigen Straßenbauabteilung und bei der Straßenmeisterei Gänserndorf erhielten wir nunmehr die Information, dass im Jahr 2025 voraussichtlich eine Sanierung der Dörfleser Straße (L19) möglich wäre.

Hierbei würde beginnend ab dem Hauptplatz bis ca. Haus Nr. 38 die gesamte Straßenfläche (von Bordstein zu Bordstein) abgefräst und neu asphaltiert werden. Das Land NÖ würde, da es sich um eine Landesstraße handelt, die Kosten für die Sanierung einer Fahrbahnbreite von 6m übernehmen. Die restlichen Kosten in der Höhe von ca. Eur 70.000,- müsste die Marktgemeinde Prottes übernehmen.

Zusätzlich würden, falls dies notwendig oder geplant wird, etwaige Kosten für die Umgestaltung der restlichen Flächen, der Nebenanlagen oder für die Straßenentwässerung anfallen.

Um die Geldmittel seitens des Landes NÖ bereitstellen zu können, benötigt die Straßenmeisterei Gänserndorf nunmehr einen Grundsatzbeschluss der Gemeinde über die Übernahme des Gemeindeanteils.

WM: GGR Krenbek, GGR Demmer, GGR Köllner

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Dörfleser Straße (beginnend ab dem Hauptplatz bis ca. Haus Nr. 38) durch die Straßenmeisterei Gänserndorf bzw. durch die zuständige Straßenbauabteilung mit einer Kostenbeteiligung der Marktgemeinde Prottes in der Höhe von ca. Eur 70.000,- inkl. USt fassen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Baurechtsvertrag Gstk. 3177/16 im Gewerbepark Matzner Straße

In der GR-Sitzung vom 26.06.2024 wurde der Grundsatzbeschluss über die Vergabe der frei gewordenen Fläche am Bauhofgelände in der Matzner Straße, im ungefähren Flächenausmaß von ca. 2.300m², mittels Baurechtsvertrag an die Fa. MST Steinmetz gefasst.

Nunmehr liegt der Vertrag über das Baurecht welches per 01.01.2025 beginnen soll und nunmehr eine Fläche von 2.266m² umschließt, vor.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den vorliegenden Baurechtsvertrag (Beilage 2) mit Herrn Markus Steinmetz, Forstgarten 25, 2242 Prottes über das Grundstück 3177/16 in einem Ausmaß von 2.266m² im Gewerbepark an der Matzner Straße mit Beginn 01.01.2025 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Nachtrag zum Baurechtsvertrag Gstk. 3177/15 im Gewerbepark Matzner Straße

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.09.2021 und 12.12.2022 wurde Herrn Simon Lutzky im Gewerbepark an der Matzner Straße eine 1.335m² große Baurechtsfläche übergeben.

Nunmehr soll eine weitere Teilfläche in der Größe von 393m², welche bisher von der Tennishalle vor allem als Zugangsbereich genutzt wurde, mittels Baurecht an Hr. Simon Lutzky übergeben werden.

Zu diesem Zweck wurde das Grundstück neu geteilt und durch das Notariat Rohringer der vorliegende Nachtrag zur Erweiterung des bestehenden Baurechts erstellt.

WM: GGR Krenbek, GGR Rabl

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtrag zum Baurechtsvertrag (Beilage 3) mit Herrn Simon Lutzky, Hofrat Schneider-Weg 2, 2242 Prottes über den 393m² großen Grundstücksteil des Grundstücks 3177/15 im Gewerbepark an der Matzner Straße mit Beginn 01.01.2025 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Schenkungsvertrag Gstk. 3309, KG Prottes

Im Zuge der Sanierung der Parkplatzfläche und der Zufahrten zum Sportplatz, hat sich Herr Johann Eichinger bereit erklärt, das dort gelegene Grundstück 3309 in der Größe von 80m² mittels Schenkungsvertrag an die Marktgemeinde Prottes zu übergeben. Im Gegenzug soll seitens der Gemeinde der an das Grundstück angrenzende und seit längerer Zeit nicht mehr genutzte Futterunterstand abgebrochen und entsorgt werden.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den vorliegenden Schenkungsvertrag (Beilage 4) mit Herrn Johann Eichinger, Ebenthaler Straße 7, 2242 Prottes über das 80m² große Grundstück 3309 in der Kellergasse auf der Wiese vor dem Sportplatz beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16: Kostenersatz 2024 für die FF-Prottes

Die FF Prottes hat um Kostenersatz für diverse Anschaffungen (diverse Bekleidungs- und Adjustierungsartikel, Feuerwehrspinde und Ausgaben für die Renovierung des LAST) in der Höhe von Eur 36.028,41 angesucht.

Zwecks Planung und zur Erstellung des Budgets wurden letztes Jahr jedoch nur Kosten in der Höhe von Eur 15.000,- bekannt gegeben.

Der Gemeindevorstand hat sich dafür ausgesprochen noch in diesem Jahr den gesamten angefragten Betrag der FF Prottes zu ersetzen und die überplanmäßigen Ausgaben durch eine Rücklagenentnahme zu bedecken.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge der FF Prottes einen Kostenersatz für die Anschaffung von diversen Bekleidungs- und Adjustierungsartikel, von Feuerwehrspinden und für die Renovierung des LAST in der Höhe von Eur 36.028,41 inkl. USt gewähren. Die überplanmäßigen Ausgaben von Eur 21.028,41 sollen durch eine Rücklagenentnahme gedeckt werden.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17: Bilanz der MG Prottes GmbH

Bgm Demmer berichtet, dass der vorliegende Jahresabschluss 2023 einen Jahresgewinn von Eur 1.672,00 ausweist und wie auch die letzten Jahre von der AT Steuerberatungs- und WirtschaftsprüfungsgmbH aus 2500 Baden geprüft wurde.

Laut vorliegendem Bericht der Wirtschaftsprüfungskanzlei hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss und die Buchführung wurden ordnungsgemäß geführt. Der Lagebericht steht im Einklang zum Jahresabschluss, welche beide ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft vermitteln.

Im Jahr 2023 wurden Erlöse aus Vermietungen in der Höhe von rund Eur 67.898,14 erzielt. Der Kontostand des Girokontos der MG Prottes GmbH lt. Auszug vom 21.11.2024 beträgt Eur 106.076,94. Weiters ist zurzeit ein Betrag von Eur 105.392,96 bei der Hypo NÖ zu einem Zinssatz von 3,45% als Festgeld veranlagt.

TOP 18: Gemeinde Umwelt Bericht

Umweltgemeinderat GGR Christoph Demmer, MA stellt den Gemeinde Umwelt Bericht 2023 vor.

TOP 19: Bonusmaßnahmen KLAR! Region (Weidendorn, Pollinatorhecke,...

Für die nächste KLAR! Periode müssen von jeder Mitgliedsgemeinde Bonusmaßnahmen aus einem Maßnahmenpool beschlossen werden, welcher durch den Klima- und Energiefonds unterstützt wird. Grundsätzlich ist eine Vielzahl von Maßnahmen möglich, wobei in der Kleinregionssitzung vor allem der Weidendorn oder die Pollinatorhecke besprochen wurde.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung für die Pollinatorhecke ausgesprochen.

WM: GGR Krenbek, Vbgm Tischler, GGR Demmer

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge im Rahmen der Weiterführung der KLAR! Südliches Weinviertel 2025-2028 beschließen, das Projekt Pollinatorhecke auf ihre Kosten, mitfinanziert durch ihren Mitgliedsbeitrag in der Kleinregion Südliches Weinviertel, in der Gemeinde umzusetzen und zu pflegen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20: Antrag lt. §46 NÖ GO – Abänderung des GR Beschlusses vom 27.06.2022 TOP 7

Die Fraktionsmitglieder des Team Prottes haben am 28.10.2024 einen Antrag lt. §46 NÖ Gemeindeordnung auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die nächste Gemeinderatssitzung gestellt.

Dieser lautet: „Abänderung des GR-Beschlusses vom 27.06.2022 TOP 7 (Absatz 2 – Für zumindest eine bauwillige Person gilt: ... soll gestrichen werden). Zukünftig soll jede bauwillige Person einen Antrag auf Kauf eines Grundstückes mit den übrigen Vergaberichtlinien in der Hasenbreite Prottes stellen dürfen.“

Der Bürgermeister hat diesen somit in die Tagesordnung mitaufgenommen. Der Gemeindevorstand hat den Antrag vorberaten, jedoch keinen Antrag an den Gemeinderat gestellt.

Es handelt sich um folgenden TOP der GR-Sitzung vom 27.06.2022 (Protokollauszug):

TOP 7: Vergaberichtlinien Siedlungsgebiet Hasenbreite

Nachdem am 09.12.2019 gefassten Grundsatzbeschluss sind nunmehr alle Vorarbeiten zur Parzellierung und Umwidmung des neuen Siedlungsgebietes abgeschlossen. In der Arbeitsgruppe rund um das neue Siedlungsgebiet wurden die Richtlinien zur Vergabe der zukünftigen Baugrundstücke erarbeitet. Diese Vergaberichtlinien und der diesbezügliche Kauf- und Treuhandvertrag sollen im Zuge eines am morgigen Tag stattfindenden Bürgerinformationsabend allen Interessierten vorgestellt werden.

Bgm Demmer verliest die Vergaberichtlinien, die in der Arbeitsgruppe erarbeitet wurden und stellt danach den Antrag des Gemeindevorstandes.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die folgenden Vergaberichtlinien zum Verkauf der zukünftigen Baugrundstücke im neuen Siedlungsgebiet „Hasenbreite“ wie folgt beschließen:

- *Bauwillige Personen, mit begründetem eigenem und dauerhaftem Wohnwillen am genannten Grundstück.*

Für zumindest eine bauwillige Person gilt:

- *Die Hauptwohnsitzmeldung in Prottes muss innerhalb der letzten 10 Jahre für mindestens 7 Jahre betragen.*
- *Oder solche Personen welche in die Heimatgemeinde zurücksiedeln wollen. Sie müssen zumindest 10 Jahre ihrer Jugend hier verbracht haben (z.B. Kindergartenbesuch, Schulbesuch) und mit Hauptwohnsitz gemeldet gewesen sein.*
- *Wiederkaufrecht der Gemeinde (Eintragung im Grundbuch).*
- *Unterfertigung des Kaufvertrages längstens binnen 2 Monaten ab Gemeinderatsbeschluss.*
- *Die Vertragsabwicklung erfolgt ausschließlich über die Notariatskanzlei Rohringer, 2230 Gänserndorf auf Grundlage des vom Gemeinderat genehmigten Musterkaufvertrages.“*

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *einstimmig*

WM: GGR Krenbek, GGR Köllner, GR Schmidt, GGR Demmer, GR J. Schröttner,
Vbgm Tischler, GR Eder, GR T. Eibner, GGR Rabl, GR Schöner, GR K. Eibner

Nach einer längeren Diskussion welche Auswirkungen eine Änderung des Beschlusses nach sich ziehen würde und welche Befugnisse oder Möglichkeiten der Gemeinderat ohne Änderung des Beschlusses hätte, stellt GGR Gerald Krenbek folgenden Antrag.

Antrag von GGR Krenbek:

„Der Gemeinderat möge den in seiner Sitzung am 27.06.2022 gefassten Beschluss im TOP 7 wie folgt abändern:

Der Gemeinderat möge die folgenden Vergaberichtlinien zum Verkauf der zukünftigen Baugrundstücke im neuen Siedlungsgebiet „Hasenbreite“ wie folgt beschließen:

- Bauwillige Personen, mit begründetem eigenem und dauerhaftem Wohnwillen am genannten Grundstück.

Für zumindest eine bauwillige Person gilt:

- Die Hauptwohnsitzmeldung in Prottes muss innerhalb der letzten 10 Jahre für mindestens 3 Jahre betragen.
- Oder solche Personen welche in die Heimatgemeinde zurücksiedeln wollen. Sie müssen zumindest 10 Jahre ihrer Jugend hier verbracht haben (z.B. Kindergartenbesuch, Schulbesuch) und mit Hauptwohnsitz gemeldet gewesen sein.

- Wiederkaufrecht der Gemeinde (Eintragung im Grundbuch).
- Unterfertigung des Kaufvertrages längstens binnen 2 Monaten ab Gemeinderatsbeschluss.
- Die Vertragsabwicklung erfolgt ausschließlich über die Notariatskanzlei Rohringer, 2230 Gänserndorf auf Grundlage des vom Gemeinderat genehmigten Musterkaufvertrages.“

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig

- 5 Ja-Stimmen
- 8 Nein-Stimmen (Bgm Demmer, Vbgm Tischler, GGR Köllner, GR Eder, GR Scheck, GR Schöner, GR Schreiber, GR A. Schröttner)
- 3 Stimmenthaltung (GGR Demmer, GGR Rabl, GR J. Schröttner)

TOP 21: Antrag lt. §46 NÖ GO – Grundsatzbeschluss über den Ankauf der Gstke. 3521 und 3522

Die Fraktionsmitglieder des Team Prottes haben am 28.10.2024 einen Antrag lt. §46 NÖ Gemeindeordnung auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die nächste Gemeinderatssitzung gestellt.

Dieser lautet: „Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines Grundstückes (Dörfleser Straße 5, 2242 Prottes, Grundstücksnummer: 3521 und 3522) welches direkt an die Volksschule Prottes angrenzt.“

Der Bürgermeister hat diesen Punkt somit in die Tagesordnung mitaufgenommen. Der Gemeindevorstand hat den Antrag vorberaten, jedoch keinen Antrag an den Gemeinderat gestellt.

WM: GGR Krenbek, GGR Rabl, GGR Demmer, GR J. Schröttner, GR K. Eibner, Vbgm Tischler

Nach einer längeren Diskussion ob der Ankauf des bebauten Grundstückes für die Gemeinde sinnvoll wäre und wie der Ankauf finanziert werden sollte, einigt man sich derzeit abzuwarten und nochmals als Vermittler einige gemeinnützige Bauträger und Wohnbaugenossenschaften zu kontaktieren.

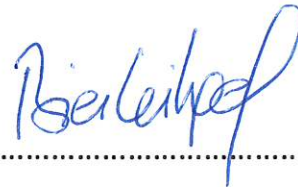
Bgm Demmer bedankt sich bei den anwesenden Gemeinderäten für die Teilnahme an der heutigen Sitzung und schließt die Sitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am ^{31.03.2025} genehmigt-~~abgeändert-nicht genehmigt~~.

Der Bürgermeister:


.....

Der Schriftführer:


.....

Die Parteienvertreter:


.....
.....